

Richtlinien zur Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte St. Fronleichnam, Bonner Str. 4, 51145 Köln (Änderung vom 23.09.08)

- 1.) Grundsätzlich werden Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren in die Kindertagesstätte aufgenommen, um die Gruppenstruktur zu erhalten. Grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme ist die Anerkennung der Zielsetzung der Kindertagesstätte durch den Erziehungsberechtigten.
- 2.) Mit Vorrang werden aus der Vormerkliste aufgenommen:
 - Kath. Kinder aus der Pfarrgemeinde
 - Kinder aus anderen christlichen Konfessionen
 - Andersgläubige/ungetaufte Kinder aus dem Pfarrbezirk
- 3.) Bevorzugt werden Härtefälle aus der Pfarrgemeinde
Als Härtefälle gelten:
 - Alleinerziehende
 - Kinder mit Verhaltens-, Kontakt- oder Sprachschwierigkeiten
 - Kinder, die nur noch die Möglichkeit haben, die Kindertagesstätte ein Jahr zu besuchen
- 4.) Auch wenn nicht pfarrzugehörig, werden grundsätzlich aufgenommen:
 - Geschwisterkinder
 - Kinder, die von Großeltern versorgt werden
 - Kinder, von Eltern, die aktiv in der Kindertagesstätte oder Pfarrgemeinde mitarbeiten
- 5.) Sollte die Kindertagesstätte, die freien Plätze mit Kindern aus der eigenen Kirchengemeinde nicht ausfüllen können, werden Kinder, die an den eigenen Seelsorgebereich angrenzen, aufgenommen. Die Kinder werden in der Reihenfolge, wie Punkt 2 und 3 angegeben aufgenommen.
- 6.) Die Aufnahme von Kindern muss vertraulich behandelt werden.
- 7.) Kinder, die in einer anderen Einrichtung aufgenommen wurden, haben in unserer Kindertagesstätte kein Anrecht mehr auf einen Platz.

Zusatz: Es wird angestrebt, dass mindestens 70% der aufgenommenen Kinder katholisch sind.